

Gemeinde Illerrieden, Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15.12.2008

in der Fassung vom 18.12.2013

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO),
- §§ 13, 15 und 16 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/ AbfG)
- §§ 6 Abs. 2, 9 und 10 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LABfG)
- §§ 2, 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Illerrieden am 15.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 25 wird wie folgt gefasst:

§ 25 Höhe der Jahresgebühr

(1) Die Gebühr nach dem Haushaltstarif beträgt jährlich bei 14täglicher Abfuhr für Haushalte mit

1 Person:	36,40 Euro;
2 Personen:	41,85 Euro;
3 Personen:	47,30 Euro;
4 und mehr Personen:	52,75 Euro.

(2) Die Gebühr nach dem Gewerbetarif beträgt jährlich bei 14täglicher Abfuhr 36,40 Euro für jeden Betrieb nach § 22 Absatz 2.

§ 2

§ 26 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

§ 26 Höhe der Entleerungsgebühr

(1) Die Entleerungsgebühr beträgt für jede Leerung eines Restmüllbehälters mit

60 Liter Füllraum	3,96 Euro;
80 Liter Füllraum	5,28 Euro;
120 Liter Füllraum	7,92 Euro;
240 Liter Füllraum	15,84 Euro.

§ 3

§ 27 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt gefasst:

§ 27 Weitere Gebühren

(1) Die Abfallsäcke für zusätzlich angefallenen Abfall werden von der Gemeinde gegen eine Gebühr von 8,90 Euro je Sack abgegeben; in dieser Gebühr sind sämtliche Kosten der Entsorgung inbegriffen.

(2) Die Gebühr für die Sperrmüllabfuhr beträgt bei der Anlieferung im Bringsystem 0,30 Euro je Kilogramm; bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf im Holsystem wird zusätzlich ein Zuschlag von 7,50 Euro je Anmeldung und Abholstelle erhoben.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Illerrieden, den 15.11.2016

Jens Kaiser
Bürgermeister